



Tiroler Fachberufsschule Schwaz-Rotholz

Johannes-Messner-Weg 6
6130 Schwaz
Telefon +43 (0) 5242 62 479
Mail: direktion@tfbs-schwaz.tsn.at
www.tfbs-schwaz.tsn.at

Verhaltensvereinbarung

Standort Schwaz

Unterrichtszeiten:

Mo – Do: 07:55 – 12:15 Uhr / 13:05 bis längstens 17:25 Uhr
Fr: 07:55 – 12:15 Uhr / 13:05 bis längstens 16:35 Uhr
Pausen: 10:25 – 10:35 Uhr, 12:15 – 13:05 Uhr, 15:35 – 15:45 Uhr

Die SchülerInnen dürfen früher als 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts, einer Schulveranstaltung oder einer schulbezogenen Veranstaltung im Schulgebäude anwesend sein. Auch in den Vormittags-, Mittags- und Nachmittagspausen und in Freistunden (Abmeldung Religionsunterricht, Befreiungen) ist der Aufenthalt in den Klassen bzw. in der Schule erlaubt. In Freistunden darf der Sozialraum (OG) genutzt werden. Das Untergeschoss ist in der Mittagspause gesperrt (Brandschutzmaßnahmen), der Aufenthalt ist in der Mittagspause nicht gestattet. Die SchülerInnen dürfen in diesen Freistunden die Schule verlassen, müssen aber rechtzeitig zu Unterrichtsbeginn wieder in der Schule sein.

Die SchülerInnen werden in der unterrichtsfreien Zeit, die sie in der Schule verbringen, nicht beaufsichtigt.

Pünktlichkeit - sie betrifft sowohl SchülerInnen als auch LehrerInnen - wird als Zeichen von Höflichkeit angesehen und gehört mit zu den Ausbildungszielen unserer Schule. Ist ein Lehrer/eine Lehrerin 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassenraum, hat sich der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Konferenzzimmer zu melden.

Schulveranstaltungen- dislozierter Unterricht (§ 44 SchUG)

Der Treffpunkt für Schulveranstaltungen darf von der zuständigen Lehrperson festgelegt werden. Es ist den SchülerInnen zumutbar, diesen Treffpunkt eigenständig zu erreichen.

Klassenwechsel:

Wenn SchülerInnen im Rahmen des Unterrichts einen anderen Raum aufsuchen, dann wird das Klassenzimmer nicht abgesperrt. Wertgegenstände (Geldtaschen, Handys ...) sollten daher immer mitgenommen werden.

Garderobe:

Den Schülern/Schülerinnen stehen Spinde zur Verfügung. Überbekleidung und Straßenschuhe sind in der Garderobe aufzubewahren. Wertsachen sollen in der Garderobe nicht aufbewahrt werden, für Verluste oder Beschädigungen übernimmt die Schule keine Haftung.

Spindordnung:

1. Jede/r Nutzer/in erhält ein Fach (nummeriert) für die Zeit des Schulbesuches. Die Spindnummer notiert der Klassenvorstand/die Klassenvorständin, der Schüler/die Schülerin unterschreibt bei Übernahme des Spinds, dass er/sie mit diesen Bedingungen einverstanden ist. Die Schülerin/der Schüler bringt ein eigenes Schloss zum Absperren mit.
2. Die Nutzungsberechtigung endet mit dem Zeugnistag. Der Spind ist auszuräumen bzw. ordentlich zu hinterlassen.
3. Die Spinde sind mit Sorgfalt zu behandeln. Bitte keine Beschriftungen und Beklebungen anbringen.
4. Die Spinde sind nicht für die Jacken und Schuhe vorgesehen. Vor allem dürfen bitte keine nassen Schuhe in den Spind gestellt werden...dafür gibt es die Garderobenständer.
5. Bitte keine verderblichen Lebensmittel im Spind lagern.
6. Sollte ein/e Schüler/in den Spind nicht zeitgerecht ausräumen, werden wir diesen Spind mit Hilfe eines Werkzeuges öffnen.

Fernbleiben vom Unterricht

Sollte ein Schüler/eine Schülerin dem Unterricht fernbleiben (z. B. Krankheit, Arztbesuch) ist die Schulleitung per Mail (direktion@tfbs-schwaz.tsn.at) oder telefonisch (Tel. 05242 62 479) zu informieren. Die ärztliche Bestätigung bzw. Krankmeldung ist dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin am nächsten Tag ebenfalls per Mail bzw. per WebUntisMitteilung zuzuschicken bzw. auszuhändigen. Ein entsprechendes Entschuldigungsformular findet der Schüler/die Schülerin auf unserer Webseite www.tfbs-schwaz.tsn.at; bei minderjährigen SchülerInnen ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig.

Über die Fehlzeiten muss der Lehrberechtigte vom Schüler/von der Schülerin informiert werden (Schulzeit = Arbeitszeit).

Wir sind eine Pflichtschule. Sollte ein Schüler/eine Schülerin der Schulpflicht trotz mehrmaliger Aufforderung unsererseits nicht nachkommen, sind wir gezwungen, eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft zu erstatten.

Befreiung vom Unterricht aus privaten und betrieblichen Gründen

In den Lehrgangsklassen gibt es keine Befreiung aus betrieblichen Gründen. Sollte aus privaten Gründen eine Befreiung notwendig sein, ist das mit dem entsprechenden Formular (www.tfbs-schwaz.tsn.at) rechtzeitig im Vorhinein in Absprache mit dem Lehrberechtigten zu beantragen.

Jahresschule – Büro:

Grundsätzlich darf der Schüler/die Schülerin während eines Schuljahres 1 x aus privaten und 1x aus wirtschaftlichen Gründen je einen Tag vom Unterricht fernbleiben, unabhängig davon, ob der Schultag einzubringen ist oder nicht. In beiden Fällen ist jedoch mit dem betreffenden Vordruck (www.tfbs-schwaz.tsn.at) rechtzeitig im Vorfeld in Absprache mit dem Lehrberechtigten diese Befreiung zu beantragen.

Essen während der Unterrichtszeit

ist nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit der Lehrperson erlaubt.

Kleidung

Die SchülerInnen kleiden sich so, wie es sich für den Arbeitsplatz ziemt. Schule = Arbeit.

Rauchen

Es besteht absolutes Rauchverbot im gesamten Schulgebäude und auf der Schulliegenschaft. Sollte außerhalb des Schulgeländes, Johannes-Messner-Weg, geraucht werden, sind die Zigarettenstummel ordnungsgemäß zu entsorgen. Diese Regelung gilt für sämtliche Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse.

Alkohol und Drogen

Der Konsum alkoholischer Getränke ist während des Unterrichtstages, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen untersagt. SchülerInnen, die sich nicht an diese Vorschrift halten, werden vom Schultag bzw. der Teilnahme an der Schulveranstaltung ausgeschlossen und ins Internat bzw. nach Hause entlassen. Es erfolgt eine Meldung an den Erziehungsberechtigten und den Lehrbetrieb. Bei Wiederholungsfällen droht der Schulausschluss.

An der Schule besteht das Verbot des Drogenkonsums sowie des Handels mit Suchtgiften. Bei Drogenmissbrauch wird Kontakt zu Beratungsstellen aufgenommen (vorbehaltlich weiterer Schritte). Im Falle des Handels mit Drogen erfolgt eine Anzeige sowie die sofortige Verweisung von der Schule.

Film- und Fotoaufnahmen und deren Veröffentlichung

Im Rahmen des Unterrichts bzw. bei Veranstaltungen werden Fotos und Filme auf unserer Web-Site, Facebook und Instagram veröffentlicht. Sollte ein Schüler/eine Schülerin das nicht wollen, muss er/sie die Lehrperson darauf aufmerksam machen und aus dem Bild gehen.

PC/Laptop-Nutzung/Internet

Die IT-Nutzungsordnung_TFBS Schwaz-Rotholz ist als Ergänzung zur Schulordnung bzw. Verhaltensvereinbarung einzuhalten.

Mobiltelefone

Das Handy muss während des Unterrichts auf lautlos gestellt werden und in der Schultasche verstaut sein. Der Gebrauch von Handys während der Unterrichtspausen ist erlaubt, während des Unterrichts nur mit Erlaubnis der Lehrperson.

Mülltrennung, Beschmutzungen und Beschädigungen

Sauberkeit ist die Visitenkarte einer Klasse bzw. Schule. Die Mülltrennung (Kunststoff/Metall, Papier, Biomüll, Restmüll) hat nach den vorgegebenen Trennbehältern zu erfolgen. Nicht ordnungsgemäß entsorgter Müll ist nach Schulschluss zu entfernen. Der Schüler/die Schülerin ist verpflichtet, vorsätzlich durch ihn/sie herbeigeführte Beschmutzungen oder Beschädigungen schulischer Einrichtungen zu beseitigen. (§ 43 SchUG, Abs. 2).

Am Abend bzw. beim letzten Verlassen des jeweiligen Raumes am Schultag sind die Klassenräume aufgeräumt zu hinterlassen: Fenster geschlossen, Stühle auf den Tischen (außer Drehstuhl), Tische ordentlich aufgestellt, Müll ordnungsgemäß entsorgt, Tische/Tastatur/Maus desinfiziert.

Leistungsbeurteilung

Die Notenmitteilung bzw. die Schulnachricht zur Hälfte des Lehrgangs bzw. Schuljahres ist dem Lehrberechtigten zur Kenntnis zu bringen. Die Lehrberechtigten können sich über die Noten ihrer Lehrlinge informieren. Allerdings muss der Schüler/die Schülerin über dieses Gespräch informiert werden. Diese Regelung gilt nicht für „außerordentliche SchülerInnen“, die keinen Lehrvertrag haben. In diesem Fall muss der Schüler/die Schülerin der Information an den Ausbilder/die Ausbilderin zustimmen.

Anreise zur Schule – Hin- und Rückfahrt zwischen Internat und Schule

Die SchülerInnen, die einen Internatsplatz wünschen, sind im Kolpingheim in Jenbach untergebracht. Die TFBS Schwaz-Rotholz vermittelt die Internatsplätze, die Abwicklung der Unterbringung bzw. Verrechnung obliegt dem Kolpingheim Jenbach.

Sollte ein Schüler/eine Schülerin für die Strecke zwischen Schule und Internat den Privat-PKW nutzen oder eine Mitfahrgelegenheit in Anspruch nehmen, so übernimmt weder das Kolpingheim Jenbach noch die Tiroler Fachberufsschule Schwaz-Rotholz eine Haftung.

Auch für den Fall einer An- und Abreise mit privatem PKW sowie bei Mitfahrt in einem privaten PKW, übernimmt weder das Kolpingheim in Jenbach noch die Tiroler Fachberufsschule Schwaz-Rotholz eine Haftung.

Neben dieser Vereinbarung gilt selbstverständlich die im BGBl. Nr. 373/1974 veröffentlichte, für alle Schulen gültige Schulordnung, die IKT-Nutzungsordnung, der Verhaltenskodex der TFBS Schwaz-Rotholz, das Kinder- und Jugendschutzkonzept der TFBS Schwaz-Rotholz und diverse Vorgaben im Rahmen des Krisenmanagements. Diese Informationen werden auf unserer Website www.tfbs-schwaz.tsn.at veröffentlicht.

Gudrun Schwaiger eh.
Schulleitung TFBS Schwaz-Rotholz